

HISTORIOGRAPHIE, GENOZID UND SEINE INTERNATIONALE ANERKENNUNG

TESSA HOFMANN

*Erst durch die Geschichte wird ein Volk
seiner vollständig bewusst.*
(Arthur Schopenhauer)

*...und werdet die Wahrheit erkennen,
und die Wahrheit wird euch frei machen.*
(Johannes 8, 32)

1. Historiographie ist nicht nur Wissenschaft über die Vergangenheit, sondern auch unsere Interpretation der Vergangenheit. Indem wir die Vergangenheit beschreiben, versuchen wir Ursachen und Wirkungen zu erkennen und ihre Beziehung zu uns. Historiographie ist folglich Bestandsaufnahme und Interpretation in einem. Für gewöhnlich nimmt die Forschung das wahr, was für uns Heutige eine besondere Bedeutung besitzt. Diese Feststellung gilt nicht als Umkehrschluss. Das Schweigen der Historiographen entspringt nicht nur dem Desinteresse. Es kann auch auf eine Tabuisierung unangenehmer oder politisch nicht opportuner Themen hinweisen. In diesem Fall diktiert die politische Interessenlage der Gegenwart das Schweigen über die Vergangenheit.

2. Seit dem "Goldenen Zeitalter" der armenischen Historiographie, seit den Tagen von Mowse Chorenazi und Jerische beschreiben armenische Chronisten und Historiographen den Zustand der Nation sowie der benachbarten Völker. Sie berichten von Kriegen und Fremdherrschaft, von Gewalt, Unterdrückung, von innerer Zwietracht und Verrat, aber auch von Widerstand und dem Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit.

In den bisher zehn Büchern, die ich als Autorin oder Herausgeberin veröffentlicht habe, habe ich versucht, diese beiden Grundzüge armenischer Geschichte herauszuarbeiten: Verfolgung und Unterdrückung einerseits, andererseits Freiheits- und Unabhängigkeitsstreben.

3. Wissenschaft ist kein Selbstzweck. Sie besitzt stets einen gesellschaftlichen, einen politischen und einen geistesgeschichtlichen Kontext. Sie dient politischen und gesellschaftlichen Zwecken. Sie ist ideologieabhängig. Sie ist abhängig von politischen Konjunkturen. Die armenische Geschichtswissenschaft der letzten Jahrzehnte bildet dafür ein

gutes Beispiel. Die selben Erscheinungen wurden unterschiedlich interpretiert, je nachdem, ob die Wissenschaftler unter sowjetischen oder postsowjetischen Verhältnissen arbeiteten. Je nachdem, ob sie in den USA oder in Jerewan ihr Geld verdienen. Die politische Konjunkturlage diktiert unterschiedliche Antworten. So änderte sich die Wahrnehmung des Genozids mehrfach: Unter Stalin bildete es ein absolutes Tabu für die sowjetarmenische Wissenschaft. Später diente es als Prüfstein für Patriotismus. In der postsowjetischen Periode wurde der Rückwärtsgang eingelegt: Der Genozid wurde als Störfaktor der Außenbeziehungen der jungen Republik gedeutet. Gleichzeitig deutete man die genozidäre Politik des jungtürkischen Kriegsregimes als historisch einmaliges Ereignis. Es wurde der Eindruck erweckt, als beabsichtigten die Autoren des Genozids „nur“ die Dearmenisierung des Osmanischen Sultanats. Zweitens wurde der Eindruck erweckt, als stelle dieses Verbrechen eine abgeschlossene, einmalige Etappe der türkischen Geschichte dar. Damit wurde aber auch die aktuelle Bedeutung des Genozids für die im östlichen Transkaukasus lebenden Armenier ignoriert. Vor allem aber wurde das wahre Ausmaß des Genozids ignoriert. Das bedeutete, dass die wahren Motive der Täter nicht beschrieben wurden. Diese bestanden in der Umwandlung einer multiethnischen, multireligiösen Gesellschaft in einen monoethnischen Nationalstaat - kurz: die Umwandlung des Osmanischen Sultanats in eine Türkei der Türken. Dieser mit Vertreibung und Genozid durchgeführten Politik fielen zuerst die christlichen Ethnien des Osmanischen Sultanats zum Opfer: Armenier, aber auch Aramäer bzw. Assyrer und kleinasiatische Griechen. Die Genozidforschung geht davon aus, dass in den Jahren 1900 bis 1923 „verschiedene türkische Regime zwischen 3.500.000 bis mehr als 4.300.000 Armenier, Griechen, Nestorianer und andere Christen“ in demozidärer¹ Absicht getötet haben.² Davon waren 2,1 Millionen Armenier, mindestens 750.000 Griechen sowie bis zu einer halben Million Aramäer bzw. Assyrer.³ Legt man der Statistik den engeren Begriff des Genozids zugrunde, muss man von 2,5 Millionen Toten insgesamt ausgehen. In seinem Standardwerk „Death by government“ (1994) gibt Rudolph Rummel die Gesamtzahl der Opfer „des armenischen und griechischen Genozids der Türkei“ mit 2.449.000 Millionen an, davon 2.102.000 Armenier, davon wiederum 1.487.000 armenische Opfer der Jungtürken und 614.000 Opfer der „Nationalisten“ (Kemalisten). Die Gesamtzahl genozidär getöteter Griechen berechnete er mit 347.000, davon 264.000 Opfer der Kemalisten.⁴

4. Jede Wissenschaft kann missbraucht oder sogar schuldig werden. Das wird bei der Historiographie von Genozids unmittelbar deutlich. Der Historiker muss sich fragen, ob er der Wahrheitsfindung und der Verteidigung ethischer Grundsätze dienen möchte oder ihrem Gegenteil. Ein junges Kind der Geschichtswissenschaft und der politischen Wissenschaften ist die Genozidforschung. Sie hat sich seit den 1980er Jahren entwickelt, und zwar vor allem in den USA sowie in Israel. Heute gibt es innerhalb dieser Disziplin vergleichende Untersuchungen sowie Fallstudien einzelner Genozide. Genozidforschung ist eine sehr praxisbezogene Disziplin. Die Forscher hoffen, künftige Verbrechen zu verhindern, wenn sie die Ursachen der vergangenen erkennen. Nicht zufällig hat sich die Genozidforschung aus der Weltkriegsforschung entwickelt. Kriege schaffen günstige Voraussetzungen für Völkermörder. Sie bedrohen vor allem Minderheiten, führen zur Ausschaltung

der parlamentarischen Kontrolle, zu Notstandsgesetzen und totalitären Strukturen. Das beweist die Geschichte der vier großen genozidären Staaten des 20. Jahrhunderts: die Türkei, Deutschland, Japan sowie die Sowjetunion. Kriegsprävention und Konfliktabbau bilden mithin übergreifende Aspekte der Genozidprävention.

Als Negativbeispiel für den Missbrauch von Wissenschaft möchte ich die Historiographie im Dienst der Völkermordleugnung nennen. Wenn man über den Krieg sagt, dass die Wahrheit sein erstes Opfer darstellt, dann muss man über den Genozid sagen, dass die Leugnung der Wahrheit sein letztes Opfer bildet. Die Genozidforschung ist sich einig, dass die Leugnung („negationism“, „denialism“), die Rechtfertigung sowie die Verharmlosung des Völkermordes unmittelbarer Bestandteil des Verbrechens selbst sind. Darum ist es erforderlich, mit juristischen Mitteln und gesellschaftlichem Protest gegen Forscher vorzugehen, die negacionistische Positionen vertreten. Als Beispiel erwähne ich hier den Prozess gegen den Historiker Bernard Lewis⁵ sowie die Proteste, die gegen die unverhohlenen pro-türkischen US-amerikanischen Historiker Stanford Shaw (Bilkent University, Ankara)⁶, Justin McCarthy (University of Louisville) und Heath Lowry⁷ erhoben wurden.

5. Der praktische Nutzen der Genozidforschung ist groß, denn diese Forschung trägt dazu bei, der Leugnung von Genozid entgegenzuwirken. Was bedeutet die Anerkennung des Genozids?

- Für die Opfer und ihre Nachfahren bedeutet sie die Wiederherstellung von Würde und Gerechtigkeit. Die Leugnung von Völkermord kann allerdings sehr langwierig sein. Als Beispiel möchte ich die Leugnung des ersten Völkermords des 20. Jahrhunderts anführen, der im Jahr 1904 von deutschen Kolonialtruppen an der Herero-Bevölkerung im damaligen Südwestafrika begangen wurde. Es dauerte 97 Jahre, bis sich der deutsche Außenminister Joschka Fischer dafür in Namibia entschuldigte. Ohne gesellschaftlichen Druck oder den Druck der internationalen Staatengemeinschaft erfolgt keine Anerkennung. Der deutsche Außenminister entschuldigte sich, nachdem eine der größten und namhaftesten deutschen Menschenrechtsorganisationen, die Gesellschaft für bedrohte Völker, dies gefordert hatte. Ohne den Druck der Sieger hätte sich Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht kritisch mit seiner Geschichte auseinandergesetzt. Leider bildet die Leugnung des Genozids die Regel und die Entschuldigung bzw. Anerkennung bis heute die Ausnahme.

- Für die Gesellschaft der Täter und ihre Nachfahren ist die kritische Aufarbeitung der Vergangenheit unerlässlich. Ein demokratisches Deutschland, das die Vernichtung der europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg leugnet, wäre undenkbar und ein Widerspruch in sich. Ebenso undenkbar und paradox ist eine in Europa integrierte Türkei, die sich weigert, die Vernichtung von mindestens 3,5 Millionen Angehörigen christlicher Ethnien in den Jahren 1900 bis 1922 als historische Tatsache anzuerkennen. Bedauerlicherweise hat die Republik Türkei die Völkermörder rehabilitiert, die in den Jahren 1919 und 1920 von osmanischen Kriegsgerichten zum Tode verurteilt wurden.⁸ Talaat Pascha, Enver, Topal Osman und andere erhielten Ehrengräber und Denkmäler. Ihnen zu Ehren wurden Strassen und Plätze benannt. Um die Person des Begründers der Republik, Mustafa Kemal, rankt sich ein Kult, obwohl Kemal nicht nur Mitglied der jungtürkischen Partei sowie der Sonderorganisation

"Teşkilat-i Mahsusa" war, sondern zahlreiche verurteilte Massenmörder in den Staatsapparat der Republik Türkei integrierte und ihnen hohe bis höchste Ämter verlieh. Wer die Webseite des türkischen nationalen Sicherheitsdienstes MIT liest, wird mit Überraschung feststellen, dass sich der MIT der "Teşkilat-i Mahsusa" als Vorgängerin rühmt. Natürlich wird dort nicht die Rolle erwähnt, die diese Organisation bei der Durchführung des Genozids an den Armeniern gespielt hat.

87 Jahre nach dem Genozid dürfen wir die heutigen türkischen Generationen nicht persönlich für diese Verbrechen verantwortlich machen. Wir dürfen jedoch von ihnen eine klare Stellungnahme zu ihrer Vergangenheit fordern. Dabei müssen wir auch berücksichtigen, dass bis vor kurzem Staatsbürger der Türkei strafrechtlich verfolgt wurden, die öffentlich den Genozid in Wort oder Schrift erwähnten. Als Beispiele möchte ich den syrisch-orthodoxen Gemeindepfarrer zu Diyarbakir, Yusuf Akbulut, sowie Akin Birdal, den ehemaligen Vorsitzenden des türkischen Menschenrechtsvereins (IHD) erwähnen. Akbulut wurde Anfang Oktober 2000, als eine Gesetzesvorlage zum armenischen Völkermord im US Congress erörtert wurde, so wie andere christliche Geistliche in der Türkei von Journalisten gefragt, ob er die Debatte in den USA begrüße. Als Akbulut es wagte, diese Frage zu bejahen und auch erwähnte, dass in seiner Heimatregion während des Ersten Weltkrieges nicht nur Armenier, sondern auch syrisch-orthodoxe Christen vernichtet wurden, erhob die Staatsanwaltschaft des Sicherheitsgerichtes Diyarbakir gegen ihn Anklage nach § 312 („Aufruf zum interethnischen Hass“) und Vaterlandsverrat. Gegen Birdal wurde am 1. März 2001 ein Strafverfahren wegen „öffentlicher Schmähung des Türkentums“ eingeleitet, nachdem der international prominente Menschenrechtler im Oktober 2000 bei einer öffentlichen Veranstaltung im Ausland (Bremerhaven) den Völkermord als solchen bezeichnet hatte; Birdal droht eine Höchststrafe von sechs Jahren Haft.⁹ Außerdem sind Türken wie Nichttürken Beleidigungen und Drohungen durch die Presse der Türkei ausgesetzt. Allein in Deutschland sind sechs Verfahren wegen Falschdarstellung und Rufschädigung seitens der auflagenstärksten türkischen Tageszeitung, der nationalistischen „Hürriyet“, anhängig, darunter zwei deutsche Professoren sowie ein Abgeordneter türkischer Abstammung. „Hürriyet“, die täglich mit dem rassistisch-kemalistischen Slogan „Die Türkei der Türken!“ auf der Titelseite erscheint, hat unter anderem über mich behauptet, ich arbeite geheimdienstlich gegen den türkischen Staat.¹⁰

Diese Vorkommnisse sind von besonderer Bedeutung, wenn wir die Forderung nach sogenannten türkisch-armenischen Dialogen beurteilen. Dialoge können nur unter freien Partnern geführt werden. Ein Dialog mit Bürgern eines Staates, die ihrer Grundrechte beraubt sind, ist sinnlos. Erst wenn in der Türkei die volle Freiheit von Forschung, Meinung, Wort und Schrift besteht und garantiert ist, kann ein solcher Dialog stattfinden.

Die Anerkennung des Völkermords als historische Tatsache wird für die Türkei eine Rückgewinnung ihrer Geschichte bedeuten. Die türkische Gesellschaft wird die Möglichkeit erhalten, ihre wahren Helden zu verehren, nämlich jene, die trotz Todesstrafe gewagt haben, Armenier und andere verfolgte Christen zu retten.

6. Die beharrliche Leugnung des Genozids hat zu einer Internationalisierung der Forderung nach Anerkennung geführt. Hierfür muss allen Armeniern gedankt werden, die auf der Anerkennung bestehen. Indem die Nachfahren von Genozidopfern auf der Anerkennung beharren, leisten sie einen äußerst wichtigen Beitrag zur Genozidprävention. Und diese Leistung kommt der Menschheit zugute.

Inzwischen haben die Gesetzgeber von 13 Staaten den Völkermord an den Armeniern in Form von Resolutionen, Gesetzen oder Erklärungen bestätigt, darunter fünf Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Griechenland, Belgien, Frankreich, Schweden, Italien). In einer Reihe anderer Staaten, darunter die Niederlande, die Schweiz sowie Deutschland, sind die nationalen Gesetzgeber mit Petitionen befasst, in denen die Anerkennung gefordert wird. In Schweden versucht die assyrische Gemeinschaft, ebenfalls eine Anerkennung ihrer Opfer zu erreichen. Bis zu einer halben Million aramäischsprachiger Christen wurden 1914 bis 1918 vernichtet.

Die Bedingungen für die Anerkennung der jungtürkischen Genozide durch nationale Gesetzgeber variieren von Land zu Land. Sie sind abhängig von den menschenrechtlichen Traditionen des Landes und seiner Beziehung zur Türkei und zu Armenien.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige Worte über mein eigenes Land. Deutschland hat bekanntlich als wichtigster militärischer Verbündeter des jungtürkischen Kriegsregimes eine wichtige Doppelrolle gespielt. Zum einen wurden die zahlreichen deutschen Diplomaten und Angehörigen der kaiserdeutschen Militärmission, die fast flächendeckend im gesamten Osmanischen Sultanat stationiert waren, zu den wichtigsten Augenzeugen und Dokumentaren der Vernichtung der Armenier. Zum anderen aber wurde bis die Frage nach der juristischen, politischen oder moralischen Mitverantwortung oder sogar Mitschuld Deutschland an der Vernichtung von 1,5 Millionen Armeniern nicht hinreichend geklärt. Auffällig ist das vollständige Schweigen der deutschen Historiographie zu dieser Frage¹¹, obwohl auch im Ausland kaum wissenschaftliche Untersuchungen erfolgten.¹² Auffälligerweise wurde die Frage nach der deutschen Mitverantwortung und ihren politischen Lehren sowie Auswirkungen zuerst von der Gesellschaft für bedrohte Völker gestellt, einer deutschen Menschenrechtsorganisation, die zwischen 1979 bis 1985 eine Reihe von Publikationen zum Völkermord an den Armeniern vorlegte, um damit das Thema in Deutschland in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rufen.¹³ Hieran schloss sich der deutsche Journalist und Publizist Wolfgang Gust an, der 1993 eine Monographie zum Völkermord an den Armeniern veröffentlichte¹⁴ und sich vor allem durch die Ausgabe der ungekürzten Originale der 1919 von Johannes Lepsius unter dem Titel „Deutschland und Armenien 1914.-1918“ veröffentlichten 444 Aktenstücke aus dem Politischen Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes verdient gemacht hatte. Die Internet-Ausgabe auf der Webseite „armenocide.de“ bietet die Originale sowie die Lepsius-Ausgabe in deutscher Originalsprache und englischer Übersetzung nebst kommentierender Einleitung und einer chronologisch geordneten inhaltlichen Zusammenfassung; Mitherausgeberin ist die Juristin Sigrid Gust.¹⁵

Auch im politischen Umgang mit dem Völkermord bildet Deutschland eine Ausnahme. Im Unterschied zu anderen Staaten ging in Deutschland die Initiative zur parlamentarischen „Anerkennung“ des Genozids nicht ursprünglich und hauptsächlich von armenischen Organisationen aus. Kennzeichnend für diejenigen gesellschaftlichen Kräfte, die in Deutschland eine parlamentarische Anerkennung anstreben, ist ihre Internationalität. Deutschland besitzt bekanntlich die zahlenmäßig stärkste türkischsprachige Auslandsgemeinschaft. Zu dieser türkischsprachigen Gemeinschaft gehören außer ethnischen Türken und Kurden auch Angehörige anderer Opfergruppen jungtürkischer Genozidverbrechen, in erster Linie aramäischsprachige Christen. Sie haben bereits 1995 versucht, den Deutschen Bundestag mit dieser Frage zu befassen. Am 13. April 2000 übergaben dann Vertreter mehrerer Organisationen dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein Gesuch, das insgesamt von 16.000 Petenten unterzeichnet wurde, davon zwei Drittel türkische Staatsbürger und vor allem türkischer Nationalität. In Deutschland lebende Türken finden in diesem Land nicht nur zahlreiche Informationen und Quellen zu einem Thema, das die Historiographie ihrer Heimat verschweigt und der Staat unterdrückt. Sie erleben in Deutschland auch den Versuch der Mehrheitsgesellschaft, sich mit der eigenen verbrecherischen Vergangenheit und dem Holocaust auseinander zusetzen. Drittens befinden sich Türken und Kurden in Deutschland in einer Minderheitensituation. Auch das sensibilisiert bisweilen für Menschenrechtsfragen.

Obwohl die gemeinsam von Türken, Armeniern, Aramäern und Deutschen unterzeichnete Massenpetition von beinahe sämtlichen international führenden Genozidforschern unterstützt wurde, darunter Prof. Israel Charny und Prof. Yahuda Bauer – beide Jerusalem –, wurde meiner Ansicht nach der deutsche Gesetzgeber der bemerkenswerten Bedeutung dieser internationalen Initiative nicht gerecht. Er befriedigte weder das Bedürfnis der Opfergruppen nach Anerkennung der ihnen zugefügten Leiden, noch gab er den türkischen Menschen- und Bürgerrechtlern die dringend benötigte moralische Unterstützung. Zwar beschlossen der Petitionsausschuss und nach ihm das Plenum des Parlaments, dass die Angelegenheit auf Regierungsebene gehoben und das Auswärtige Amt eine Stellungnahme abgeben sollte, aber das Auswärtige Amt erledigte diese Aufgabe schnell und oberflächlich. Es kam auf Unterstaatssekretärschreibensstufe zu einem offiziellen Informationsgespräch, bei dem die türkische Seite darauf hinwies, dass bereits auf Nichtregierungsstufe ein türkisch-armenischer Dialog stattfindet. Damit war die Anfang Juli 2001 offiziell bekannt gegebene TARC (Turkish-Armenian Reconciliation Commission) gemeint, eine offiziöse, von Armenien und armenischen Organisationen heftig kritisierte Einrichtung, deren einziger Zweck – zumindest nach Auffassung der türkischen Kommissionsmitglieder – darin bestand hatte, weitere parlamentarische Anerkennungsbeschlüsse zu verhindern. In Deutschland und dem Europäischen Parlament blockierte die bloße Existenz der TARC zumindest vorübergehend Debatten und Beschlüsse über den Völkermord. Auch die „Allianz gegen den Terror“ verlieh der Türkei nach dem 11. September 2001 eine neuerliche geostrategische und damit auch politische Bedeutung.

Bei den Gesprächen, die Dr. Gerayer Koutcharian und ich als Koordinatoren der „Arbeitsgruppe Anerkennung“ während des

Petitionsverfahrens mit deutschen Parlamentariern führten, stellten wir übrigens fest, dass keiner unserer Gesprächspartner die Faktizität dieses Verbrechens bestritt. Wir stießen aber auf eine Reihe anderer Begründungen dafür, dass sich die Parlamentarier gegen eine Befassung mit dem Völkermord wehrten; ihre Argumente waren teilweise mit denen der türkischen Regierung deckungsgleich:

- Parlamente seien keine Historikerkonferenzen. Dieser Ahistorismus ist vor allem bei deutschen Sozialdemokraten sehr beliebt und wurde bereits anlässlich der Auseinandersetzungen um Beschluss „Zur Politischen Lösung der Armenischen Frage“ des Europäischen Parlaments (18. Juni 1987) benutzt. Es ist ein Scheinargument, das übersieht, dass die Völkermorde von heute morgen die Völkermorde von gestern sind. In letzter Konsequenz führt eine solche Sichtweise zur billigenden Hinnahme von Staatsverbrechen, falls es den Täter gelingt, ihre Absicht in die Tat umzusetzen.

- Aus dem Ahistorismus wird im nächsten Argumentationsschritt abgeleitet: Armenien/Armenier sollten sich der Gegenwart zuwenden. Ein armes Land wie Armenien sollte sich um seine sozialen Probleme kümmern, nicht um Vergangenheit. Die Diaspora sollte ihre finanziellen Mittel nicht für die Anerkennung, sondern zur Unterstützung des Genozids einsetzen.

All diese Forderungen werden auch von jenen türkischen Diplomaten inner- und außerhalb der TARC erhoben, die offiziell in Rente, de facto aber diplomatisch hochaktiv sind. Folgt man ihren Verlautbarungen auf Konferenzen oder in den Medien, dann verlangt die türkische Seite folgende Voraussetzungen für einen armenisch-türkischen Dialog:

- a) der Dialog wird nur zwischen den Staaten Armenien und Türkei geführt.

- b) Dritte sind ausgeschlossen. Dazu gehört die Diaspora ebenso wie türkische oder ausländische NGOs.

- c) die vorhandene Forschung zum Völkermord an den Armeniern soll ignoriert werden. Stattdessen soll in einem langwierigen Verfahren festgelegt werden, welche Archivdokumente von beiden Seiten als Grundlage ihrer Debatte anerkannt werden. Dazu sollen die osmanischen Archive sowie die Archive Armeniens, Russlands, Deutschlands, Frankreichs und vieler anderer Staaten erst einmal gesichtet werden. Es ist zu befürchten, dass ein solches Verfahren ad infinitum geführt wird und nicht wissenschaftlichen oder menschenrechtlichen Zwecken dient, sondern ein Hinhaltemanöver darstellt.

Aus dieser Sachlage lässt sich als Minimalforderung ableiten:

- 1) Für einen echten Dialog müssen in der Türkei die rechtlichen Voraussetzungen erst noch geschaffen werden. Der Missbrauch von Strafrechtsparagrafen zur Unterdrückung der Forschungs- und Meinungsfreiheit muss beendet werden.

- 2) Für die Erörterung strittiger Themen muss ein Zeitrahmen gesetzt werden.

- 3) Der Genozid ist eine gesamt nationale Angelegenheit des armenischen Volkes. Knapp die Hälfte der Einwohner der Republik Armenien stammt von überlebenden Genozidopfern ab. In der Diaspora ist das Verhältnis noch höher.

Zum Schluss möchte ich drei persönliche Wünsche äußern:

1) Im Idealfall werden Staaten, die von überlebenden Völkermordopfern gegründet wurden, zum Zentrum der Genozidforschung und der internationalen Bemühungen um Genozidprävention. Eine solche Rolle wünsche ich mir für Armenien. Ich bin mir bewusst, dass sich diesem schwergeprüften Land zahlreiche und verschiedenartige Probleme gleichzeitig stellen. Aber Genozidforschung und Genozidprävention bilden keine überflüssigen Luxus, sondern eine wissenschaftliche und menschenrechtliche Investition in die Gegenwart und Zukunft. Eine verleugnete oder ignorierte Vergangenheit birgt die Gefahr der Wiederholung. Türkische Menschenrechtskollegen wie auch Angehörige der armenischen Minderheit in der Türkei stimmen der Aussage zu, dass die Ideologie des monoethnischen türkischen Staates noch immer wirksam ist. Dies zeigt nicht zuletzt die Nationalitäten- und Minderheitenpolitik in der Türkei.

2) Gleichzeitig hege ich die Hoffnung, dass das armenische Volk sich solidarisch gegenüber kleineren oder weniger gut organisierten Opfergruppen verhält. Es gibt kein Monopol in der Frage des jungtürkischen oder nationalsozialistischen Genozids. Obwohl sich der Völkermord an den Armeniern durch das Tempo seiner Durchführung und durch die Kombination von Massakern und Todesmärschen auszeichnet, teilen Aramäer, Assyrer und Griechen dieses Schicksal. Die einen wurden ebenfalls Opfer von Massakern, die anderen von Todesmärschen. Dem armenischen Gesetzgeber liegt seit drei Jahren ein Gesetzentwurf zur Anerkennung des Völkermords an den Pontosgriechen vor, der von Dr. Lawrenti Barserjan, dem Direktor des Genozid-Museums, eingebracht wurde. Es würde dem armenischen Gerechtigkeitssinn entsprechen, dieses Gesetz zu verabschieden, zumal der griechische Gesetzgeber den Völkermord an den Armeniern bereits am 26. April 1996 anerkannt und Gedenktage zur Anerkennung der Genozidverbrechen nicht nur an den Pontosgriechen, sondern auch an den Griechen Ioniens gesetzlich festgelegt hat: den 19. Mai¹⁶ sowie den 14. September. Ein Gesetzesentwurf in Armenien sollte möglichst aller kleinasiatisch-griechischen Opfer gedenken, also der Griechen von Pontos ebenso wie derjenigen in Kappadokien und Ionien.

3) Schließlich würde ich mir wünschen, dass das Nationale Genozidmuseum Armeniens auch die Mittel und die Möglichkeit erhält, die an Griechen, Aramäern und Assyrern begangenen Verbrechen zu dokumentieren. Erst dann wird die Information über den Umfang der Völkermordpolitik der Jungtürken und ihrer kemalistischen Nachfolger vollständig sein. Dann werden – mehr als in der Vergangenheit – kleinasiatische Griechen und aramäischsprachige Christen den Zizernakaberd als eine Stätte auch ihrer Klage und Trauer begreifen.

ANMERKUNGEN

¹ Der Begriff Demozid wurde von Prof. Dr. Rudolph J. Rummel (Universität Hawai 1966-1995) eingeführt und umfasst auch Megatötungen, die von der UN-Völkermordkonvention nicht abgedeckt werden, darunter die politisch motivierte Vernichtung. Nach Rummels Definition ist Demozid der von einer Regierung zu verantwortende Massenmord und bildet einen Oberbegriff. Die Vernichtung von Menschen einzig auf Grund ihrer Gruppenzugehörigkeit (Genozid) ist ein Unteraspekt des Demozids.

² Rummel, R.J.: Statistics of Turkey's Democide: Estimates, Calculations, and Sources. 6. Dezember 2000. Internet-Fundstelle:

[wysiwyg://47/http://www.hri.org/docs/Democide/](http://www.hri.org/docs/Democide/), S. 1

³ Diese Zahlenangaben wurden auch auf einer Konferenz bekanntgegeben, die vom 26. bis 28. April 2002 unter dem Titel „Mit einer Stimme sprechen – gegen den Völkermord“ an der Technischen Universität Berlin durchgeführt wurde. Die wissenschaftlichen Konferenzbeiträge werden demnächst publiziert.

⁴ ders.: Death by Government. Internet-Fundstelle:

<http://www.hawaii.edu/powerkills/DBG.TAB10.2.GIF>

⁵ B. Lewis, Professor emeritus der Princeton University, wurde am 21. Juni 1995 von einem Pariser Gericht dafür verurteilt, dass er in einem Interview mit „Le Monde“ behauptet hatte, es gäbe keinen „ernsthaften Beweis“ für die Faktizität des armenischen Genozids. Indem er ihn als Historiker bekannte Fakten unterschläge, verletze Lewis seine Pflicht zur Objektivität und füge dem armenischen Volk ungerechterweise erneut Schmerz zu. – Vgl. The Bernard Lewis Trial. Internet-Fundstelle:

<http://users.ids.net/~gregan/lewis.html>

⁶ Stanford Shaw wird von Prof. Spyros Vryonis (New York University) beschuldigt, 40 Prozent seiner Dissertation als Plagiat von einem türkischen Fachmann für osmanische Geschichte, Uzun Jarsoglu abgeschrieben und somit ein Plagiator zu sein. – Vgl.

<http://www.diaspora-net.org/ucla/shaw.htm>

⁷ Heath Lowry leitete das 1982 als Propagandaeinrichtung gegründete Privat-Institut für Türkeistudien (Institute for Turkish Studies) in Washington, bevor er 1994 den von der Türkei mit 750.000 USD finanzierten „Atatürk-Lehrstuhl“ für osmanische und nahöstliche Geschichte an der renommierten Princeton University erhielt. 1990 half Lowry dem damaligen türkischen Botschafter in den USA, einen Protestbrief gegen den Wissenschaftler Robert Jay Lifton zu verfassen, der den Genozid an den Armeniern in einem seiner Werke erwähnt hatte. Lowrys Lobbytätigkeit für seine türkischen Gönner und gegen die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern flog auf. Zahlreiche Wissenschaftler und Intellektuelle in den USA sowie im Ausland erklärten ihren Protest gegen Versuche der Türkei, das akademische Leben in den USA durch Parteigänger wie Lowry zu korrumpieren. – Vgl. Taking A Stand Against The Turkish Government's Denial of the Armenian Genocide and Scholarly Corruption in the Academy. Internet-Fundstelle:

[http://204.29.171.80/framer/navigation.asp?charset=utf-](http://204.29.171.80/framer/navigation.asp?charset=utf-8&cc=DE&frameid=1565&lc=de-)

[8&cc=DE&frameid=1565&lc=de-](http://204.29.171.80/framer/navigation.asp?charset=utf-8&cc=DE&frameid=1565&lc=de-)

[de&providerid=113&realname=Google&uid=3609316&url=http%3A%2F%2Fwww.google.de%2F](http://204.29.171.80/framer/navigation.asp?charset=utf-8&cc=DE&frameid=1565&lc=de-)

1997 musste Lowry wegen der internationalen Proteste seine Lehrtätigkeit in Princeton einstellen. – Vgl.

[http://204.29.171.80/framer/navigation.asp?charset=utf-](http://204.29.171.80/framer/navigation.asp?charset=utf-8&cc=DE&frameid=1565&lc=de-)

[8&cc=DE&frameid=1565&lc=de-](http://204.29.171.80/framer/navigation.asp?charset=utf-8&cc=DE&frameid=1565&lc=de-)

[de&providerid=113&realname=Google&uid=3609316&url=http%3A%2F%2Fwww.google.de%2F](http://204.29.171.80/framer/navigation.asp?charset=utf-8&cc=DE&frameid=1565&lc=de-)

⁸ Die Konstantinopler Kriegsgerichtshöfe verhängten insgesamt 17 Todesurteile, von denen allerdings nur drei vollstreckt wurden, weil den übrigen 14 Verurteilten die Flucht gelungen war. – Vgl. Akçam, Taner: *Armenien und der Völkernord: Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*. Hamburg, 1996. S. 157
Nur zwei der verurteilten Jungtürken - Dr. Nazım und Yenibahçeli Nail - wurden 1926 vom „Unabhängigkeitsgericht“ zu Ankara ebenfalls zum Tode verurteilt und hingerichtet, jedoch wegen eines Attentatversuchs auf Mustafa Kemal. – Vgl. Akçam, a.a.O., S. 158

⁹ http://www.cdca.asso.fr/cdca/cdca-akin_birdal.htm

¹⁰ Vgl. den Artikel „Das Duo der Tessa Hofmann“, 04.01.2001. Es handelt sich um einen ungekennzeichneten Nachdruck eines Artikels aus „Aydinlik“, dem Parteiorgan der kemalistisch-nationalistischen „Arbeiterpartei“ eines gewissen Doğu Perincek, der bei öffentlichen Auftritten das türkische Militär als einzige zuverlässig antiimperialistische Kraft seines Landes bezeichnet. Die in „Aydinlik“ und „Hürriyet“ veröffentlichten Beiträge richten sich ferner gegen Dr. Taner Akçam (z.Z. USA) sowie den türkischen Journalisten Oral Calislar.

¹¹ Die einzige Ausnahme bildet ein Aufsatz des deutsch-schweizerischen Historikers Christoph Dinkel über die Rolle deutscher Militäranghöriger bei der Vernichtung der Armenier. – Dinkel, Christoph: *German Officers and the Armenian Genocide*. „Armenian Review“, Vol. 44, No. 1 (1991), S. 77-133.

¹² Sie beschränken sich auf Abschnitte oder Kapitel in übergreifenden Abhandlungen zur Weltkriegsgeschichte bzw. zur Beziehungsgeschichte der Mittelmächte und des Osmanischen Sultanats in Monographien des Deutsch-Kanadiers Ulrich Trumpener (*Germany and the Ottoman Empire 1914-1918*. Princeton, NJ: Princeton U.P., 1968. S. 200-270;), des US-Amerikaners Frank G. Weber: *Eagles on the Crescent: Germany, Austria and the Diplomacy of the Turkish Alliance*. Ithaca: Cornell University Press, 1970. S. 144-59) sowie des österreichischen Historikers Wolfdieter Bihl (*Die Kaukasus-Politik der Mittelmächte: Teil I: Ihre Basis in der Orient-Politik und ihre Aktionen 1914-1917*. Wien: Hermann Böhlau Nachf., 1975. S. 166-72), auf die Monographien der armenischen Wissenschaftler Stepan Stepanjan „??“ und Vahakn Dadrian (*German Responsibility in the Armenian Genocide: A Review of the Historical Evidence of German Complicity*. Watertown, Mass: Blue Crane, 1996) sowie auf einen Aufsatz von Hilmar Kaiser zur Frage der armenischen Zwangsarbeiter beim Bau der Bagdadbahn (*The Baghdad Railway 1915-1916: A Case Study in German Resistance and Complicity*, in Richard Hovannisian (ed.): *Remembrance and Denial: The Case of the Armenian Genocide*. Detroit, Mich.: Wayne State U.P., 1999. S. 67-112.).

Kaiser gelangte nach Durchsicht der Archive bei der Deutschen Bank zu eher exkulpierenden Aussagen. Eine gemäßigte Beurteilung der deutschen Mitschuld trägt auch der britische Genozidforscher Dr. Donald Bloxham (University of Southampton) vor, der im September 2001 die vermutlich jüngste Sichtung der insgesamt nicht sehr umfangreichen Forschungsliteratur zu dieser Frage vorgenommen hat. Nach Bloxhams Ansicht ist Deutschland nicht völlig von Verantwortung freizusprechen. Er sieht diese vor allem in Deutschlands passiver Haltung gegenüber den Verbrechen seiner jungtürkischen Bündnispartner sowie in der deutschen Unterstützung des Dschihad („Heiligen Kriegen“) begründet, denn dessen Ausrufung musste sich für die christlichen Ethnien und speziell für die Armenier im Osmanischen Sultanat verhängnisvoll auswirken. Zu Recht weist Bloxham darauf hin, dass die Vorwürfe gegen Deutschland das jungtürkische Kriegsregime entlasten, was fraglos im Widerspruch zu den Erkenntnissen der meisten Forscher des armenischen Genozids stehe. – Vgl. Bloxham, Donald: *A Reassessment of the German Role in the Armenian Genocide*. Internet-Fundstelle: <http://www.hist.net/kieser/ahet/Essays/EssayBloxham.html#fn1>

¹³ Vgl. unter anderem (in chronologischer Folge): 1) *Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht: Der Prozeß Talaat Pascha*. 2. und 3., erw. Neuaufl. d. Ausg. Berlin 1921,

hrsg. u. eingel. von Tessa Hofmann, Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker, 1980 und 1985, XI., 136 S.; 2) Das Verbrechen des Schweigens: Die Verhandlung des türkischen Völkermordes an den Armeniern vor dem Ständigen Tribunal der Völker. Vorw. u. redaktionelle Bearb.: Tessa Hofmann. Göttingen, Wien: Gesellschaft für bedrohte Völker, (1985). 191 S., 10 Abb., Ktn. (pogrom Taschenbücher. Bd. 1012); 3) Armenien: Völkermord, Vertreibung, Exil; 1979-1987: Neun Jahre Menschenrechtsarbeit für die Armenier, neun Jahre Berichterstattung über einen verleugneten Völkermord. Hrsg. von Tessa Hofmann und Gerayer Koutcharian. Göttingen, Wien: Gesellschaft für bedrohte Völker, 1987. 146 S. (pogrom. themen. Bd. 1)

¹⁴ Gust, Wolfgang: Der Völkermord an den Armeniern. Die Tragödie des ältesten Christenvolkes der Welt. München: Hanser, 1993.

¹⁵ Wolfgang und Sigrid Gust (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern im Ersten Weltkrieg: Dokumente aus staatlichen deutschen Archiven. Edition I: Revidierte und erweiterte Fassung der 1919 von Johannes Lepsius unter dem Titel „Deutschland und Armenien 1914-1918“ herausgegebenen Sammlung. Internet-Fundstelle: <http://www.armenocide.de/armenocide/armgende.nsf>. Eine elektronische Ausgabe der (unrevidierten) Lepsius-Ausgabe ist außerdem in dem Armenischen Forschungszentrum (Armenian Research Center) der Universität Michigan-Dearborn vorhanden.

¹⁶ Der 19. Mai 1919 gilt als Beginn der Vernichtung der Pontosgriechen, weil Mustafa Kemal an diesem Datum in Samsun eintraf, - offiziell mit dem Befehl der osmanischen Regierung, irreguläre Banden zu zerschlagen, die den alliierten Kriegssiegern Widerstand leisteten. Kemal stellte sich jedoch an die Spitze des Aufstands und organisierte die bisher regional und lokal wirkenden Komitees zur Verteidigung der Nationalrechte (Müdafaa-yi Hukuk Milliye Cemiyetler) unter seiner Führung. Zu diesen nationalen Streitkräften gesellten sich auch zahlreiche Ittihad-Funktionäre, die wegen ihrer Aktivitäten bei der Vernichtung der Armenier von den Konstantinopler Kriegsgerichtshöfen in absentia zum Tode verurteilt worden waren, beispielsweise Dr. Ahmed Midhat und Dr. Bosnalı İsmail. Im Zuge des „antiimperialistischen Widerstands“ vernichteten und vertrieben diese nationalen Streitkräfte die griechische Bevölkerung der Schwarzmeerregion.